

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wolfram Röhrig 563 - 6168 563 - 8035 wolfram.roehrig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.02.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0144/20 nicht öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.04.2020	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
30.04.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
Aufhebung überholter Planverfahren im Stadtbezirk Vohwinkel Planverfahren ohne Rechtskraft Sammelaufhebungsbeschluss		

Grund der Vorlage

Auftrag zur Aufhebung älterer, nicht weitergeführter Verfahren ohne Rechtskraft.

Beschlussvorschlag

1. Für den Stadtbezirk Vohwinkel werden die entsprechend im aktuellen „Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung“ aufgeführten aufzuhebenden Verfahren ohne Rechtskraft nicht weiterverfolgt.
2. Die verfahrensleitenden Beschlüsse
 - a) zum Bebauungsplan 1192 - Kaiserstraße / Lienhardstraße -
 - b) zur 41. Flächennutzungsplanänderung sowie
 - c) zum Bebauungsplan 1197 - Kaiserstraße / Bissingstraße -

werden aufgehoben. Die entsprechenden Geltungsbereiche sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Ausschuss Bauplanung hat 2007 beschlossen, dass die nicht in das Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung aufgenommenen laufenden Verfahren, deren Aufstellungs- oder Offenlegungsbeschluss oder deren letzter Tag der Offenlage fünf Jahre oder älter ist, grundsätzlich nicht weiterverfolgt werden sollen (Drucksache VO/1137/06). Alle verfahrensleitenden Beschlüsse zu dem jeweiligen Verfahren sollen aufgehoben werden. Damit sollen sowohl für die Außenwirkung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, als auch verwaltungsintern veraltete Planungsziele beseitigt werden, die immer wieder zu Missverständnissen und unnötigem Prüfaufwand führen.

Mit dem aktuellen Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung (VO/0720/19) hat der Ausschuss Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen am 29.07.2019 die Verwaltung erneut beauftragt, für die in Tabelle 3 der Anlage 2 des Arbeitsprogramms genannten Verfahren Aufhebungsbeschlüsse vorzubereiten.

Aus diesem Grund sollen für den Bezirk Vohwinkel die im Beschlussvorschlag genannten Verfahren, die bislang keine Rechtskraft erhalten haben, aufgehoben werden. Sollte sich für einen Planbereich zukünftig ein erneuter städtebaulicher Regelungsbedarf ergeben, ist gezielt ein neues Planverfahren einzuleiten.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen keine Kosten.

Zeitplan

Sammelaufhebungsbeschluss: II. Quartal 2020

Anlagen

Anlage 1: Begründungen